



**Zehnte Satzung zur Änderung
der Grundordnung
der Universität Bayreuth**

Vom 16. Januar 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Universität Bayreuth vom 25. Juni 2007 (AB UBT 2007/111), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Juni 2018 (AB UBT 2018/031), wird in § 24 Abs. 2 wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„²Ferner gehören der Kommission zwei von der betroffenen Fakultät für die Dauer eines jeden Bayreuth-Track-Verfahrens vorgeschlagene, dauerhaft an der Universität Bayreuth tätige fachnahe Professorinnen oder Professoren an.“
2. Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.
3. Im neuen Satz 4 wird das Wort „Benehmen“ durch das Wort „Einvernehmen“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 17. Januar 2019 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Hochschulleitung vom 15. Januar 2019 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 14. Januar 2019, Az. O 1100 -I/1a.

Bayreuth, 16. Januar 2019



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 16. Januar 2019 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 16. Januar 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 16. Januar 2019.